

An die Mitglieder des IT-Planungsrates

Mit der Bitte um Weiterleitung an die für das Ratifizierungsverfahren zuständigen Stellen

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/2729

Ratifizierungsverfahren zur Änderung des IT-Staatsvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem im März 2019 der Erste IT-Änderungsstaatsvertrag unterzeichnet wurde, stehen wir nun vor der Herausforderung, dass dieser Staatsvertrag in Bund und allen Ländern ratifiziert und die entsprechenden 17 Ratifizierungsurkunden bis zum 30. September 2019 bei der Senatskanzlei in Hamburg als dem derzeitigen Vorsitzland der MPK hinterlegt werden müssen.

Erfreulicher Weise kann ich zum jetzigen Zeitpunkt konstatieren, dass sowohl der Bund als auch 10 der 16 Länder ein beruhigendes „it's done“ vermeldet haben.

Dennoch möchte ich es nicht versäumen, mit Blick auf die noch offenen Ratifizierungsverfahren, die nun in der Sommerpause „feststecken“, explizit noch einmal auf die Bedeutung der fristgerechten Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden hinzuweisen. Sollte auch nur ein Vertragspartner die **Frist 30. September 2019** nicht einhalten können, sind Staatsvertrag und auch alle „erfolgreichen“ Ratifizierungsverfahren nach dem Artikel 3 Abs. 1 der Ersten IT-Änderungsstaatsvertrages leider hinfällig. Die Gründung der FITKO und die Übernahme der vielfältigen ihr zugedachten Auf-

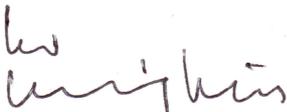
gaben würde dadurch erheblich verzögert, was für das Thema Digitalisierung der Verwaltung als durchaus herber Rückschlag bezeichnet werden muss.

Leider erfordert die Wirksamkeit einer Ratifizierungsurkunde nach wohl herrschender Meinung der Staatsrechtler nicht nur den Beschluss des Ratifizierungsgesetzes durch das entsprechende politische Gremium, sondern auch dessen in Kraft treten durch die Veröffentlichung im jeweiligen Gesetz- und Verordnungsblatt.

Insofern richte ich hier meine herzliche Bitte an alle Länder, die noch im Ratifizierungsverfahren stecken, alles daran zu setzen, dass auch unter Berücksichtigung der Zeiträume für eine Veröffentlichung und das In Kraft treten der Gesetze der Termin für die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden eingehalten wird.

Falls ich hierbei in irgendeiner Form unterstützen kann, kommen Sie gerne auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Lühr
Staatsrat